



Mitteilung an die Öffentlichkeit über die Grundsätze der Unternehmensführung und –kontrolle und der Aufbauorganisation

(BANCA D'ITALIA RUNDSCHEIBEN 285/2013, ERSTER TEIL, TITEL IV, KAPITEL 1, ABSCHNITT VII)

Stand: 22.05.2023

Das gegenständliche Informationsschreiben wird von den Aufsichtsweisungen zur Unternehmensführung und -kontrolle vorgesehen (Banca d'Italia Rundschreiben 285/2013, erster Teil, Titel IV, Kapitel 1, Abschnitt VII). Das Informationsschreiben und etwaige zukünftige Aktualisierungen desselben werden auf der Internetseite der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (www.raiffeisen.it/de/landesbank) veröffentlicht.

1) Grundsätze der Aufbauorganisation, der Unternehmensführung und –kontrolle

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (in der Folge RLB Südtirol) wurde 1973 in Form einer geschlossenen Aktiengesellschaft gegründet und ist das **Zentralinstitut von 39 Südtiroler Raiffeisenkassen**. Gemeinsam mit den 39 Südtiroler Raiffeisenkassen gehört die RLB Südtirol dem institutsbezogenen Sicherungssystem Raiffeisen Südtirol (Raiffeisen IPS) an. Gesellschafter der RLB Südtirol können ausschließlich die Folgenden sein: die Raiffeisenkassen Südtirols, der Raiffeisenverband Südtirol, die Genossenschaften, sowie deren Verbände, die in der Provinz Bozen ihren Rechtssitz haben, andere Bank- und Finanzgesellschaften der Genossenschaftsorganisation im In- und Ausland. Zurzeit wird das Gesellschaftskapital der RLB Südtirol zu 99,7% von den Raiffeisenkassen Südtirols gehalten. Das restliche Aktienkapital wird vom Raiffeisenverband Südtirol und von Genossenschaften aus den verschiedenen Landwirtschaftszweigen, sowie anderen Genossenschaften, auch zweiten Grades, gehalten.

Die RLB Südtirol dient, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, der Stärkung und der Ergänzung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkassen. Die RLB Südtirol erfüllt den Zweck, die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkassen Südtirols am Kredit und Finanzmarkt und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen durch Beratung und Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben zu fördern und zu koordinieren. Die RLB Südtirol hat die Aufgabe, das Einlagen- und Kreditgeschäft in all seinen Formen zu betreiben. Sie kann alle Tätigkeiten ausüben, die von der nationalen und europäischen Gesetzgebung für Kreditinstitute vorgesehen sind. Die Gesellschaft kann bei Einhaltung der geltenden Bestimmungen alle Geschäfte und Dienstleistungen des Bank- und Finanzbereiches, sowie alle sonstigen damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen durchführen, die zur Verwirklichung des Gesellschaftszweckes beitragen.

Die RLB Südtirol hat für die sog. „**traditionelle**“ **Form der Unternehmensführung und -kontrolle** optiert, mit Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat. Die gegenwärtige Zusammensetzung der





Gesellschaftsorgane wird unter Punkt 2) und 3) aufgelistet. Unter Berücksichtigung der Größe und der operativen sowie organisatorischen Komplexität der Bank wird diese Form der Unternehmensführung für die effiziente Leitung der Bank als geeignet erachtet.

Der **Verwaltungsrat** ist das Leitungsorgan der Bank und gibt die allgemeine Ausrichtung der Geschäftsgebarung vor (*organo con funzione di supervisione strategica e di gestione*). Neben den gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben, sind dem Verwaltungsrat die Entscheidungen gemäß Art. 26 Gesellschaftsstatut vorbehalten (einsehbar unter www.raiffeisen.it/de/landesbank). Der Verwaltungsrat hat bestimmte seiner Zuständigkeiten an einen Vollzugsausschuss delegiert.

Der **Vollzugsausschuss** setzt sich aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Geschäftsführungsbefugnissen zusammen. Der Verwaltungsrat überträgt dem Vollzugsausschuss bestimmte seiner eignen Geschäftsführungsbefugnisse, sofern diese nicht laut Gesetz und Statut der Kollegialkompetenz des Verwaltungsrates vorbehalten sind.

Der **Risikoausschuss** setzt sich aus drei Verwaltern ohne Geschäftsführungsbefugnisse zusammen, davon sind zwei sogenannte unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates. Dieser Ausschuss übt insbesondere Funktionen zur Unterstützung des Verwaltungsrates aus bzgl. Themen des Risikobereiches und des internen Kontrollsystems und fungiert auch als Nachhaltigkeitsausschuss.

Der **Ausschuss für Verbundene Subjekte** besteht aus zwei sogenannten unabhängigen Verwaltern und seine Hauptaufgabe besteht im Verfassen von vorausgehenden und begründeten Stellungnahmen zu den Geschäftsfällen mit sogenannten Verbundenen Subjekten hinsichtlich des Interesses der RLB Südtirol an deren Abschluss sowie der Vorteilhaftigkeit und der formellen und wesentlichen Richtigkeit der entsprechenden vertraglichen Bedingungen.

Der Verwaltungsrat hat einen **Generaldirektor** ernannt, welcher die Spitze der internen Aufbauorganisation des Unternehmens darstellt. Der Generaldirektor nimmt mit beratender Funktion und mit Vorschlagsrecht an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Er sorgt für die Durchführung der Beschlüsse, die von den zuständigen Organen der Gesellschaft gefasst werden (Art. 32 Gesellschaftsstatut).

Der **Aufsichtsrat** (Kontrollorgan) erfüllt die vom Gesetz und vom Statut (Art. 36) vorgeschriebenen Aufgaben und ist fester Bestandteil des Internen Kontrollsystems. In diesem Zusammenhang erfüllt der Aufsichtsrat insbesondere die vom Banca d'Italia Rundschreiben 283/2013 (in geltender Fassung) definierten Aufgaben. Des Weiteren, in Übereinstimmung mit der *best practice* der Banca d'Italia, erfüllt der Aufsichtsrat die Funktion des Überwachungsorgans im Sinne des GvD 231/2001 (betriebliche Haftung).

Der Auftrag zur **gesetzlichen Buchprüfung** der Gesellschaft wurde für die Geschäftsjahre 2021 bis 2029 der Revisionsgesellschaft Ernst & Young S.p.A erteilt.

2) Zugehörigkeitskategorie der RLB Südtirol gemäß den Aufsichtsanweisungen zur Unternehmensführung und -kontrolle





Im Geschäftsjahr 2020 hat die RLB Südtirol die aufsichtsrechtliche Schwelle für Kleinbanken, nämlich die Summe der Aktiva von 5 Milliarden Euro, erstmals überschritten. Im Sinne und für die Anwendbarkeit der Aufsichtsanweisungen zur Unternehmensführung und -kontrolle (Banca d'Italia Rundschreiben 285/2013, Titel IV, Kapitel 1) hat die Banca d'Italia mitgeteilt, dass die RLB Südtirol als "*High Priority Less Significant Institution*" eingestuft worden ist.

3) Informationen zu den Gesellschaftsorganen

3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung am 26.04.2021 gewählt und ist für die Jahre 2021/2022/2023 im Amt, und zwar bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.

Der Verwaltungsrat besteht aus **9 Mitgliedern**. Diese Anzahl ist der Komplexität und Größe der RLB Südtirol angemessen und entspricht den statutarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Der Verwaltungsrat besteht gemäß geltendem Gesellschaftsstatut aus **mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern**. Da sich die RLB Südtirol als konsortiale Einrichtung versteht, gibt es **keine Minderheitenvertreter**. Innerhalb des Verwaltungsrates wurden drei Ausschüsse eingerichtet: **Vollzugsausschuss, Risikoausschuss** und **Ausschuss für Verbundene Subjekte**. Zusätzlich fungiert der Risikoausschuss auch als Nachhaltigkeitsausschuss.

| NR. | NAME, NACHNAME | BESONDERE FUNKTION | (M/W) | GEBURTS-JAHR | BEGINN AMTS-FUNKTION | IN ANDEREN GESELLSCHAFTEN / KÖRPERSCHAFTEN BEKLEIDETE ÄMTER | |
|-----|---|--|-------|--------------|----------------------|---|-----|
| | | | | | | Art | Nr. |
| 1 | Hanspeter Felder | Präsident des Verwaltungsrates | m | 1972 | 2015 | Innerhalb RIPS-Verbund | 2 |
| | | | | | | Andere | 3 |
| 2 | Josef Alber | Vizepräsident Mitglied Risikoausschuss | m | 1970 | 2018 | Innerhalb RIPS-Verbund | 0 |
| | | | | | | Andere | 2 |
| 3 | Massimo Andriolo (unabhängiges Mitglied) | Vorsitzender Risikoausschuss Vorsitzender Ausschuss für Verbundene Subjekte | m | 1973 | 2018 | Innerhalb RIPS-Verbund | 0 |
| | | | | | | Andere | 10 |
| 4 | Wolfram Gapp | Vorsitzender Vollzugsausschuss | m | 1963 | 2020 | Innerhalb RIPS-Verbund | 1 |
| | | | | | | Andere | 2 |
| 5 | Peter Paul Heiss | Mitglied Vollzugsausschuss | m | 1972 | 2021 | Innerhalb RIPS-Verbund | 1 |
| | | | | | | Andere | 4 |
| 6 | Jakob Franz Laimer | Mitglied Vollzugsausschuss | m | 1963 | 2018 | Innerhalb RIPS-Verbund | 0 |
| | | | | | | Andere | 0 |
| 7 | Georg Mutschlechner | Mitglied Vollzugsausschuss | m | 1958 | 2021 | Innerhalb RIPS-Verbund | 1 |
| | | | | | | Andere | 3 |
| 8 | Veronika Skocir (unabhängiges Mitglied) | Stellv. Vorsitzende Risikoausschuss Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Verbundene Subjekte | m | 1968 | 2021 | Innerhalb RIPS-Verbund | 0 |
| | | | | | | Andere | 5 |





| | | | | | | | |
|----------|---------------------|----------------------------|---|------|------|----------------------------------|--------|
| 9 | Manfred Wild | Mitglied Vollzugsausschuss | m | 1971 | 2018 | Innerhalb RIPS-Verbund Andere | 0 0 |
|----------|---------------------|----------------------------|---|------|------|----------------------------------|--------|

*RIPS = Raiffeisen Institutional Protection Scheme

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde von der Gesellschafterversammlung am 26.04.2021 gewählt und ist für die Jahre 2021/2022/2023 im Amt, und zwar bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.

Er besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, davon müssen mindestens ein effektives sowie ein Ersatzmitglied sogenannte unabhängige Mitglieder sein.

| NR. | NAME, NACHNAME | FUNKTION | (M/W) | GEBURTS- JAHR | BEGINN AMTS- FUNK- TION | IN ANDEREN GESELL- SCHAFTEN / KÖRPERSCH AFTEN BEKLEIDETE ÄMTER | |
|-----|---|-----------------------|-------|------------------|----------------------------------|---|--------|
| | | | | | | Art | Nr. |
| 1 | Hubert Berger | Präsident | m | 1968 | 2015 | Innerhalb RIPS- Verbund Andere | 3 8 |
| 2 | Klaus Steckholzer | Mitglied Aufsichtsrat | m | 1965 | 2015 | Innerhalb RIPS- Verbund Andere | 4 9 |
| 3 | Hildegard Oberleiter <i>(unabhängiges Mitglied)</i> | Mitglied Aufsichtsrat | w | 1967 | 2018 | Innerhalb RIPS- Verbund Andere | 0 7 |

*RIPS = Raiffeisen Institutional Protection Scheme

4) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Im Falle von Abwesenheit oder Verhinderung des Generaldirektors werden dessen Funktionen und Befugnisse vom Generaldirektor-Stellvertreter wahrgenommen (Art. 31 Gesellschaftsstatut).

Es gibt keine schriftlichen Richtlinien für die Nachfolge der Führungspositionen. Der Verwaltungsrat war und ist bemüht durch eine langfristig angelegte Personalpolitik die Kontinuität des Bankbetriebs sicherzustellen.

